

Antrag

Hannover, den 27.10.2023

Fraktion der CDU

Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der grundlegende Umbau unserer Energieversorgung, die Transformation großer Teile unserer Mobilität, der demografische Wandel sowie der erforderliche Neubau von günstigem Wohnraum stellen große Herausforderungen für die Menschen in unserem Land dar. Diese Aufgaben können nur erfolgreich bewältigt werden, wenn ausreichend qualifizierte Fachkräfte im Handwerk und in der Industrie vor Ort zur Verfügung stehen. Dafür ist die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs von herausragender Bedeutung für unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft.

Die berufliche Orientierung ist ein fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel, das curricular und im schulischen Alltag fest verankert sein muss. Daher ist zuallererst die gesetzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung und damit einhergehend die gleichwertige Finanzierung der Bildungsbereiche dringend geboten.

Die Schule ist nicht nur Lernort, sondern Lebensort für Schülerinnen und Schüler. Hier gilt es, schon früh die individuellen Talente zu entdecken und zu fördern, um jungen Menschen zu einem qualifizierten Start in das Berufsleben zu verhelfen. Das Abitur und anschließend ein Studium sind heute für viele junge Menschen der primär angestrebte und gesellschaftlich wertgeschätzte Bildungs- und Ausbildungsweg. Eine Folge dieses Trends ist der Anstieg der Zahl der Hochschulen seit dem Jahr 2005 von 370 auf 421 Standorte. Die Anzahl der angebotenen Studiengänge wuchs entsprechend. Gleichzeitig stieg der Anteil derjenigen, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium wechselten auf über 40 %. Weitere 30 % der Schülerinnen und Schüler wechseln nach der Grundschulzeit zu einer Schule mit gymnasialem Zweig. Dieser auf den ersten Blick positive Trend hin zu höheren Bildungsabschlüssen hat zur Folge, dass junge Menschen eher ein Studium beginnen, als einen Ausbildungsberuf zu ergreifen¹. Hier muss angesichts vielfältiger beruflicher Perspektiven eine umfassende Beratung junger Menschen greifen. Sie brauchen eine individuelle, zielgerichtete sowie an ihren Interessen und Fähigkeiten ausgerichtete Berufsorientierung. Ausgehend von einer Potenzialanalyse sollen sich Praktika und andere Maßnahmen an möglichen Entwicklungspfaden der jungen Menschen orientieren. Erst ein solches System - wie es auch in der betrieblichen Weiterbildung existiert - trägt zu einer sinnvollen Berufsorientierung bei.

Ein wesentlicher Baustein zur Stärkung der dualen Ausbildung ist, dass der Ausbau der beruflichen Orientierung an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II ausgebaut wird. Berufsbildende Schulen können aufgrund ihrer fachtheoretischen und fachpraktischen Kompetenz sowie deren Nähe zu den Ausbildungsbetrieben einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Wichtig ist, dass dies in enger Kooperation mit externen Partnern sowie unter Einbindung der Eltern stattfindet. Dafür brauchen die beruflichen Schulen entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen, damit diese Angebote dauerhaft gewährleistet werden können.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. eine Offensive der Berufsorientierung zu starten, um die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Qualifikationen noch deutlicher zu stärken und die Durchlässigkeit zwischen den Berufsbildungssystemen weiter zu fördern sowie zu prüfen, wie die Gleichwertigkeit im Rahmen des DQR rechtlich verankert werden kann,

¹ Zentralverband des deutschen Handwerks (<https://www.zdh.de/bildungswende/>, abgerufen am 20.09.2023).

2. die Streichung der Anrechnungsstunden für die Berufsorientierungsbeauftragten an den Schulen rückgängig zu machen,
3. an allen allgemeinbildenden Schulen im ersten Halbjahr der 9. Jahrgangsstufe einen wöchentlichen Berufsorientierungstag über einen Zeitraum von acht Wochen an den regionalen berufsbildenden Schulen verpflichtend einzuführen und dabei auf bereits bestehende niedersächsische Kooperationsmodelle zwischen allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben aufzubauen und sie als „best-practice-Modelle“ für die Schulträger zur Verfügung zu stellen sowie im zweiten Halbjahr ein darauf aufbauendes Pflichtpraktikum in Ausbildungsbetrieben im Lehrplan zu integrieren,
4. den Aufbau und Betrieb von Berufsorientierungszentren (BOZ) zu unterstützen,
5. für die Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen, Kammern und Unternehmen eine Landesförderung für innovative Kooperationsprojekte bereitzustellen, um geeignete Berufsorientierungskonzepte weiterzuentwickeln und einen ganzheitlichen Ansatz der Berufsorientierung zu stärken,
6. landesrechtliche Hürden abzubauen, welche die genannten Kooperationen verhindern oder einschränken und die Kooperationen so zu gestalten, dass Unterrichtsmethoden in Vorbereitung auf eine Ausbildung oder ein Studium in den Jahrgangsstufen 10 bis 13 praxisnah verändert werden können,
7. das Modell der sogenannten Potenzialanalyse an den Schulen zu implementieren und diese zweimal während der gesamten Schullaufbahn für die Schülerinnen und Schüler zu wiederholen, um Praktika und Berufsorientierungsangebote daran anknüpfen zu können,
8. das Kerncurriculum so auszugestalten, dass neben dem Pflichtpraktikum in der 9. Jahrgangsstufe auch in höheren Jahrgangsstufen freiwillige Praktika möglich sind und dafür eine Freistellung durch Beurlaubung erfolgen kann, sofern das Praktikum als sinnvolle Bereicherung der Potenzialanalyse bewertet wird,
9. den Themen aus den Fächern Werken, Technik, Informatik & Wirtschaft im Rahmen des Ganztagsangebotes an den allgemeinbildenden Schulen mehr Raum zu geben und dazu praxisnahe Anwendungsmöglichkeiten zu entwickeln,
10. digitale Angebote und Apps der Berufsorientierung und Praktikumsvermittlung stärker mit bestehenden Lernplattformen und den Schulen zu verknüpfen, um die Zielgruppe interessengeleitet und möglichst unmittelbar zu erreichen,
11. durch Anwendungen von Künstlicher Intelligenz neue Formen des „Matchings“ auszubauen und die sachgerechte Begleitung und Unterstützung durch Lehrkräfte oder weitere öffentliche Beratungsstellen sicherzustellen,
12. einen verpflichtenden Besuch von Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit oder von Ausbildungslotsen in allen allgemeinbildenden Schulen in der 9. Jahrgangsstufe im Lehrplan zu verankern und entsprechende Finanzmittel dafür im Schulbudget bereitzustellen,
13. die Berufsschulen personell und finanziell so auszustatten, dass diese Angebote zur Berufsorientierung dauerhaft erbracht werden können,
14. die Lehramtsausbildung für das Lehramt am Gymnasium dahin gehend zu überprüfen und zu verändern, dass Beratungs- und Berufsorientierungskompetenzen im ausreichenden Maße vermittelt werden,
15. eine technische Lösung zu entwickeln, die dafür Sorge trägt, dass die Meldung von Schulabgängern ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive nach § 31 a SGB III an die Agentur für Arbeit bzw. die Jugendberufsagenturen flächendeckend erfolgt und zum Standard gemacht wird, um diesen Menschen ein berufliches Beratungsangebot zu geben.

Begründung

Wirtschaft und Gesellschaft sind in einem Wandel, der auch die Bildungs- und Ausbildungspolitik betrifft. Die duale Ausbildung genießt ein hohes Ansehen und sichert die Nachwuchsgewinnung für die Zukunft ganzer Branchen. Dennoch fehlen in vielen Branchen geeignete Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz. Obwohl die berufliche Orientierung an Gymnasien gemäß dem Bildungsauftrag neben der Studienorientierung auch die Berufsorientierung mit einem Schwerpunkt auf der dualen Ausbildung umfasst, ist die gelebte Praxis häufig eine einseitige Ausrichtung an der Studienorientierung. Der wöchentliche Berufsschultag für alle Klassen im ersten Halbjahr der 9. Jahrgangsstufe eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich einen umfänglichen Überblick kombiniert mit erster praktischer Erfahrung zu dem gesamten Berufsbildungsbereich (duale Ausbildung sowie Pflege- und Erziehungsberufe) zu verschaffen. Daran anschließend sollte das zweite Halbjahr der 9. Jahrgangsstufe für ein vertiefendes Praktikum genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler benötigen heute zunehmend die Fähigkeit, sich den Herausforderungen der digitalen und technologischen Entwicklungen stellen zu können. Dies erfordert auch eine Erweiterung der Kompetenzen in Gebieten wie Informatik, Technik, Handwerk oder auch Wirtschaft im Allgemeinen. Die Aufnahme der Berufsorientierung in den Lehrplan der Lehrkräfteausbildung insbesondere im Gymnasiallehramt ist dringend geboten, um somit auch im Unterricht eine gleichwertige Darstellung der akademischen und beruflichen Ausbildung zu gewährleisten sowie ein weiterreichendes Verständnis bei den Lehrkräften für die gesamtgesellschaftliche Position der beruflichen Ausbildung zu erzielen.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin